

Mietvertrag Roller Team 265TL; Jg. 2025;

Automatikgetrieben; Fahrzeugkennzeichen BE 888163;

„Jim Knopf und die Lokomotive“

Vertragsparteien Firma HundMobil GmbH; Gartenstrasse 12; 4537 Wiedlisbach,
0326362914 und

Fahrer 1

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
ID-/Pass-Nr. _____
Führerschein-Kat. _____
Führerschein-Dat. _____

Fahrer 2

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
ID-/Pass-Nr. _____
Führerschein-Kat. _____
Führerschein-Dat. _____

Mietobjekt: Mietfahrzeug Roller Team 265TL; BE 888163; „Jim Knopf & die Lokomotive“

Vertragsdauer

Beginn: Datum _____ Zeit _____
Ende: Datum _____ Zeit _____

Mietkosten (inkl. MWST)

Grundmiete inkl. MWST (inbegriffene Km)	CHF	_____
Endreinigung obligatorisch 350.00 CHF	CHF	_____
Early Morning Pickup 08.00 Uhr; 97 CHF	CHF	_____
Late Dropoff 18.00 Uhr; 97 CHF	CHF	_____
Abholung & / Rückgabe Sonn- & Feiertage je 97 CHF	CHF	_____
TOTAL Mietkosten (inkl. MWST)	CHF	_____

Anzahlung 30% bzw. CHF fällig bei Buchung innert 30 Tagen;

Restzahlung spätestens fällig 30 Tage vor Ferienbeginn. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden.

Tritt der Mieter vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Vertrag zurück, so sind folgende

Stornokosten fällig: 250.00 CHF Bearbeitungsgebühr **plus**

bis und mit 60 Tage vor Mietbeginn die geleistete Anzahlung von 30%

bzw. 50% des Mietpreises vom 59. bis und mit 31. Tag vor Mietbeginn

bzw. 75% des Mietpreises vom 30. bis und mit 18. Tag vor Mietbeginn

bzw. 100% des Mietpreises vom 17. bis und mit 0 Tag vor Mietbeginn

Kaution

Der Mieter leistet dem Vermieter spätestens 30 Tage vor Abreise eine Kaution von **CHF 1'500.00** zur

Sicherstellung aller in Betracht fallenden Forderungen des Vermieters aus dem vorliegenden Vertrag

Selbstbehalt bei Schadenfall

Haftpflichtversicherung CHF 500.00 pro Schadenfall / Kaskoversicherung CHF 1'000.00 pro

Schadenfall. Selbstbehalte sind für jedes Schadenereignis fällig und können nicht kumuliert werden

+ allfälliger Bonusverlust bei Versicherungsanspruch. Pro Schadenfall wird eine Bearbeitungsgebühr von 250.00 CHF in Rechnung gestellt.

Mietkaution 1500.00 CHF: Die Kaution erhält der Mieter bei einwandfreier, schadloser sowie grundgereinigter Rückgabe des Fahrzeuges zurück. Ansonsten wird die Kaution bis zur Abrechnung des vom Mieter zu tragenden Schadens und abzüglich der evt. anfallenden Nachberechnungen verwendet. Die Kaution wird innert 7 Arbeitstagen zurückbezahlt, sofern keine offenen Abrechnungen vorhanden sind. Pro Schadenfall wird eine Bearbeitungsgebühr von 250.00 CHF in Rechnung gestellt. Kleinschäden unter 1500.00 CHF werden wir mit der Kaution und **nicht über unsere Vollkaskoversicherung abrechnen, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Für höhere Beträge ist dann** eine Mietauto- und Carsharing-Versicherung sinnvoll, damit können Sie mit rund 100 - 200 CHF Jahresprämie den Selbstbehalt im Schadenfall auf 200 CHF senken. Mit dieser Versicherung sind Sie nicht nur bei uns, sondern auch bei weiteren Unternehmen, welche Mietfahrzeuge anbieten auf der sicheren Seite für ein ganzes Jahr unterwegs und von hohen Selbsthalten und Forderungen geschützt.

Im Mietpreis inbegriffen: 250km / Tag (Mehrkilometer werden mit 80 Rp. / Kilometer nachberechnet). Koch- und Essgeschirr (Basisausrüstung), 2 Gasflaschen (min 1 voll), WC- & Wasserchemie, Markise, Fahrradträger, Warntafel, Campingtisch mit 4 Stühlen, Kabelrolle, Adapter, auf Wunsch Vorzeltteppich. Delizio Kaffeemaschine, Grill. **Hundezubehör: keine eingebaute Hundebox** auf Wunsch Autohundebett.

Vollkasko und Assistance-Versicherung, Gratisparkplatz für Ihr Privatfahrzeug. Sowie **unserer Gratis Stellplatz Member-Karte von Swissterroir & PlaceToBee & swiss-hosts**. Aus hygienischen Gründen bitte wir Sie, Ihre eigene Bett- & Frottierwäsche (inkl. Decken / Kissen) mitzubringen, Danke!

Zusätzliche Informationen zur Wohnmobil und Campermiete

Im Mietpreis nicht inbegriffene Leistungen:

Eventuelle Mehrkilometer (250km / Tag inbegriffen) werden mit 80 Rp. / Kilometer nach verrechnet.

Freie Kilometer ab 8tem Miettag. Grössere Verunreinigungen nach Aufwand / 97 CHF Std.

Toiletten- (inkl Kassettenreinigung) & Abwassertankentleerung muss durch den Kunden selber erfolgen oder wird von uns mit 200.00 CHF nachverrechnet.

Fahrzeug muss vollgetankt zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben werden – Zuwiderhandlungen werden mit 97 CHF / Std. nachberechnet.

Kaution 1500.00 CHF.

Treibstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz-, Fährkosten, etc. Bussgelder oder sonstige Strafgeldern.

Das obenerwähnte Fahrzeug wird Ihnen zur vertraglich abgemachten Zeit zur Miete überlassen. Steht das Fahrzeug aus unvorhergesehenen Gründen (Unfall, Defekt, zu späte Rückgabe des Vermieters, etc.) nicht zur Verfügung löst sich der Mietvertrag sofort und entschädigungslos auf. Der Mieter erhält alle an uns geleisteten Zahlungen umgehend zurückerstattet. Alle anderen Forderungen wie verpasste Fähre, Stellplatzgebühren, oder dergleichen gehen nicht zu unseren Lasten.

Schadenersatzforderungen können keine geltend gemacht werden. Ebenso berechtigen ausgefallene Geräte oder sonstige Schäden und Aufwendungen jeglicher Art während der Mietdauer zu keiner Mietreduktion oder gar Schadenersatzforderungen.

Unsere Reisemobile haben eine professionelle Vollkaskoversicherung. Trotzdem sind Schäden, die auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen sind (Missachtung der Fahrzeughöhe, unsachgemässe Behandlung, etc.), unter Umständen nicht versichert. Wir bitten Sie zu beachten, das falsche Bedienung oder Handhabung des Fahrzeuges zu Ihren Lasten geht (inkl. Übernahme Bonusverlust!) Dazu sind Sie verpflichtet, regelmässig Oel- und Wasserstand einmal wöchentlich oder alle 1000km zu kontrollieren. Bitte werfen Sie auch einen Blick in die Fahrzeugbücher welche in der Mappe mitgeben werden.

Die vermieteten Reisemobile sind servicegepflegt und von einer qualifizierten Werkstatt gewartet. Sollte es trotzdem einmal zu einer Reparatur unterwegs kommen, sind Sie verpflichtet diese in einer autorisierten Werkstatt durchführen zu lassen. Grössere Reparaturen sind dem Vermieter mittels Kostenvoranschlags **vor der Reparatur** mitzuteilen. Reparaturkosten ab Fr. 50.- für ausgeführte Reparaturen, (mit vorgängigem Einverständnis des Vermieters) werden unter Vorweisung detaillierter Quittungen rückvergütet.

Verhalten bei Unfall und besonderen Ereignissen

Bei Ereignissen wie Unfall, Diebstahl (Einbruch-Diebstahl/Veruntreuung usw.), Verlust, Brand, Wild- oder sonstigem Schaden muss der Mieter sofort die Polizei verständigen und einen Polizeibericht erstellen lassen sowie ein Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. In jedem Fall ist stets unverzüglich den Vermieter zu informieren.

Der Mieter hat bei allen erwähnten Ereignissen, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze und Fotos zu erstellen. Bei Unfall muss der Bericht insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Bei Diebstahl sind die noch vorhandenen Fahrzeugschlüssel, ein Bericht über den Hergang des Diebstahls sowie der Polizeibericht innerhalb von 24 Stunden beim Vermieter einzureichen.

Verbotene Nutzungen / Einreisebeschränkungen / Ausreisebeschränkungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a. Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests und zur Fahrschulung.
- b. Für den Transport von Waren oder Personen gegen Entgelt.
- c. Um ein anderes Fahrzeug zu ziehen, zu schleppen oder anderweitig zu bewegen, sofern es sich beim Mietfahrzeug nicht um ein dafür vorgesehenes Fahrzeug handelt.
- d. In überladenum Zustand, d.h. mit einer Personenzahl bzw. einer Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt. Zuladung:
- e. Zur Beförderung entzündlicher, explosiver, giftiger oder sonst gefährlicher Stoffe.
- f. Zur Begehung von Zollvergehen und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind.
- g. Weitervermietung an Dritte ist verboten.

Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind unzulässig. Fahrten in ost- und aussereuropäische Länder sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig.

Haftung des Mieters:

- a. Der Mieter haftet für alle Schäden, welche der Vermieter durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln des Mieters oder dessen Hilfspersonen entstehen unabhängig davon, ob ihn daran ein Verschulden trifft.
- b. Weiter haftet der Mieter für alle Mängel bzw. Beschädigungen des Fahrzeuges, welche er zu verantworten hat. Dies umfasst namentlich, aber nicht ausschliesslich, Schäden, die entstehen: durch Betankung mit dem falschen Kraftstoff, Nichtbeachtung der Maximalhöhen bei Garageneinfahrten, Unterführungen u.ä.; bei unsachgemäßem Gebrauch von Schneeketten, Skiträgern, unachtsamer Beladung von Skiträgern, unsorgfältiger Handhabung des Fahrzeuginnern (insbesondere Zigarettenlöcher, Risse und Flecken auf Polster und Teppichen), Fahrten abseits der Strasse und allgemein unvorsichtiger Handhabung (insbesondere Schäden am Unterboden wie Lenkung-, Getriebe-, Aufhängungs-, Federungsschäden sowie Schäden an Achsteilen, Schwelle, Ölwanne, Leitungen, Auspuffanlage, Abschirmblechen und Abdeckungen), falscher Manipulation des Fahrzeuges (mechanische Schäden an Kupplung, Getriebe, Aufhängung usw., welche vom Vermieter nicht in Garantie übernommen werden).
- c. Der Umfang der Haftung beinhaltet die Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden den Fahrzeugwert sowie den weiteren Schaden, wie beispielsweise Abschleppkosten, Kosten einer Expertise, Anwaltskosten, Administrationsgebühren.
- d. Soweit im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges Bussgelder oder Strafen anfallen, für welche der Vermieter zur Verantwortung gezogen wird, hat der Mieter den entsprechenden Betrag zuzüglich Administrationsgebühren des Vermieters zu ersetzen. Ausgenommen sind Bussgelder und Strafen, welche wegen Verschuldens des Vermieters anfallen. Bei Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz im In- und Ausland ermächtigt der Mieter den Vermieter die Herausgabe der Vertragsdaten an alle behördlichen Amtsstellen (Polizei, Anwaltschaften, Strassenverkehrsämter usw.) in der Schweiz und im Ausland.
- e. Wird eine Deckung nach den Grundsätzen des Vollkaskoschutzes vereinbart, reduziert sich der Umfang der Haftung des Mieters auf den im Vertrag vereinbarten Selbstbehalt. Diese Haftungsbefreiung gilt nicht für die unter lit. b aufgeführten Schäden, sofern im konkreten Fall keine Deckung für den Schaden des Vermieters besteht. Die Haftungsbefreiung gilt zudem nicht für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Lenker oder zu verbotenem Zweck entstehen, bei Unfallflucht des Mieters und bei nach SVG vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung eines Schadens, insbesondere durch Übermüdung, alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit sowie bei Schäden, die durch das Ladegut entstehen.
- f. Eine allfällige Haftungsbefreiung des Mieters durch den Vermieter ist im Übrigen nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt.
- g. Die Haftung für Transportgut und persönlichen Effekten obliegt allein dem Mieter. Schäden am Innenausbau, am Inventar, an der Sonnenstore sowie Glasbruch (auch Plexi), ausser Frontscheibe, am Mietfahrzeug gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters, sofern sie nicht von der Kasko-Versicherung übernommen wird. Ist eine Reparatur des Wagens infolge unsachgemässer Bedienung nötig, für die der Mieter aufzukommen hat, bezahlt der Mieter ausser dem vertraglichen Selbstbehalt 4/5 des jeweiligen Tagesmietpreises als Entschädigung für den Betriebsausfall während der Reparaturzeit, sowie eine angemessene Entschädigung für eventuell entstandenen Minderwert.

Verdeckte Schäden

Sollten verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden, unmittelbar (innert 24 Stunden) nach erfolgter Übergabe/Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden dem Mieter verrechnet.

Haftung des Vermieters:

Der Vermieter haftet weder gegenüber dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Vertragsdauer ereignet. Der Vermieter haftet auch nicht für Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen können, dass sich am Fahrzeug irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstigen Folgeschaden verursacht.

Abänderungen des Vertrages

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Gültigkeit des Fahrausweises

Mittels Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter die Echtheit und Gültigkeit seines Führerausweises.

Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiseannulationsversicherung abzuschliessen, die auch einspringt, wenn Sie wegen Ihrem Tier nicht verreisen können oder abbrechen müssen.

Uebernahme und Rückgabe der Fahrzeuge bitte rechnen Sie für die Einführung bzw die Rückgabe eine Stunde Zeit ein. Allfällige Schäden oder fehlendes Inventar bitte vorgängig melden damit die nächsten Gäste schnellstmöglich wieder unterwegs sein können. Dafür danken wir herzlich.

Übernahme des Mietwagens ist am vereinbarten Tag ab 14.00 Uhr am Domizil der Firma Hund Mobil GmbH, Gartenstrasse 12, 4537 Wiedlisbach sofern nichts anderes vereinbart. Der Tank wird voll übergeben. Bei Rückgabe muss der Dieseltank ebenfalls wieder vollgetankt sein! Tankstelle im Ort vorhanden.

Das Fahrzeug wird gereinigt und in gewartetem Zustand übergeben und ist im sauberen, besenrein gereinigten Zustand (Zuwoiderhandlungen werden mit 97 CHF / Std. nachberechnet), vollgetankt und Grauwasser / Toilette entleert, (wird von uns mit 200.00 CHF nachberechnet) wieder hier abzugeben. Rückgabezeit ist am vereinbarten Tag **spätestens** 10.00 Uhr hier in 4537 Wiedlisbach.

Unsere Fahrzeuge sind NICHTRAUCHER FAHRZEUGE! Stellen wir fest, dass geraucht wurde wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr über 250.00 CHF nachträglich in Rechnung gestellt.

Brauchen Sie etwas – dann fragen Sie gerne frühzeitig bei uns nach. Wir haben im Grossen und Ganzen genügend Sachen, womit wir Ihnen aushelfen können.

Bitte beachten Sie, dass der Hund / Hunde nicht in der Hundebox mitfahren müssen, wenn es Ihnen dort nicht behagt. Sie müssen aber im Fahrzeug gesichert sein. Wir haben Gurtadapter und 2 Autohundebetten zu Eurer Verfügung, ebenso Bodenmatten.

Und unsere Sitzpolster müssen natürlich auch sauber und heil bleiben.

Mietobjekt: Mietfahrzeug Roller Team 265TL; BE 888163; „Jim Knopf & die Lokomotive“

☐ Führerausweiskopie erhalten - bitte auf Rückseite kopieren, danke

☐ Mietfahrzeugversicherung vorhanden – Kopie liegt bei

☐ Anzahlung von Fr. am erhalten (Intern)

☐ Abgabe Fahrzeug Vorschäden:
.....

☐ Rückgabe Fahrzeug ☐ Alles o.k. ☐ Schäden.....
.....
.....

Konto des Mieters zur Rückerstattung der Kautions:

IBAN-Nr.: _____

Bank: _____

Lautend auf: _____

Allgemeine Vertragsbestimmungen und Gerichtsstand

Der Mieter erklärt, die allgemeinen Mietbestimmungen mit Einschluss der Gerichtsstandsvereinbarung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich zu erkennen.

Wiedlisbach, den
.....

(Die Vermieterin)

(Der Mieter)

Sehr geehrte Gäste,

bitte füllen Sie uns diesen Vertrag aus und senden Sie uns mit beiliegendem Rückantwortcouvert:

eine Kopie der ersten Seite und der mit Vertragsunterschrift, sowie der Ausweiskopien zurück. Danke.

Wir bitten Sie, die Mietkautionsversicherung separat einzuzahlen (Vermerk: Mietkaution) bzw mitzubringen, bitte nicht auf die Miete aufrechnen. Danke

Und / oder gegebenenfalls auch zu versichern. Kleinschäden unter 1500.00 CHF rechnen wir aber über die Kaution und nicht über unsere Vollkasko ab.

Beachten Sie desweiteren, dass die Fahrzeuge eine knappe Zuladung von ca 450kg haben: für Ihre Familie, den Hund, das Gepäck, evt Fahrräder und so weiter ;)

Thema Vierbeiner an Bord: Ihr Liebling muss nicht in der Hundebox mitreisen wenn es ihm dort nicht behagt. Aber er muss im Fahrzeug auf jedenfall gesichert sein. Gurtadapter haben wir zu Euerer Verfügung.

Für Fragen erreichen Sie uns unter 0326362914 oder 0774954646

Wir bedanken uns von Herzen in das Vertrauen in unsere Firma und wünschen Allzeit Gute Fahrt und wunderschöne Ferien.

Euer Hundmobil Team

Unsere Gratis Stellplatzkarten für Euch:

Swissterroir kommt als PDF per mail

Place-To-Bee.com

Benutzername:

Passwort:

swiss-hosts.ch

Benutzername:

Passwort: